

## Hinweis in Register 16.1.6.4 - Überbauung offener oder verrohrter Gewässer

---

### Überbauung offener oder verrohrter Gewässer

Im Vorfeld der Einreichung des Antrags nach dem BImSchG wurde eine Anfrage auf Auskunft zu evtl. im Planungsgebiet vorliegenden verrohrten Gewässern an den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ gerichtet. Mit Auskunft vom 27.01.2020 äußerte sich der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ und übergab gleichzeitig eine Übersichtskarte zu Gewässern 2.Ordnung zwischen Granzin, Herzberg und Tannenhof. Verbunden war die Auskunft mit allgemeinen Forderungen und Hinweisen zur Beachtung der Gewässer bei der weiteren Planung. Aus dem Vergleich der Übersichtskarte mit unseren Planungen geht hervor, dass offene oder verrohrte Gewässer 2. Ordnung durch die Errichtung der WEA, der Kranstellfläche, der parkinternen Verkabelung sowie der Zuwegungen zur WEA 4 im Planungsraum nicht betroffen sind.

Anbei die Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“.

# Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



◆ Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde" Eichenweg 4 · 19370 Parchim ◆

Prokon Regenerative Energien eG  
Kirchhoffstraße 3

25524 Itzehoe

- nur per E-Mail -

Parchim, den 27.01.2020

◆ **Anfrage auf Leitungsauskunft für WKA am Standort Herzberg-Granzin, hier: TöB Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ausgewiesenen Bereich befinden sich Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Elde" mit Sitz in Parchim (WBV). Der WBV stimmt der geplanten Baumaßnahme zu, sofern die folgenden Forderungen eingehalten werden:

1. **Allgemeine Forderungen und Hinweise**

1.1. **bauzeitliche Wasserhaltung - Einleitung in Gewässer**

- Für die Einleitung von Wasser in ein Gewässer 2. Ordnung aus bauzeitlichen Grundwasserabsenkungen ist eine gesonderte Stellungnahme des WBV einzuholen.
- Bei Einleitung in ein offenes Gewässer sind Ausspülungen durch bauliche Maßnahmen zu vermeiden.
- Grundsätzlich wird vor der Einleitung in ein Gewässer (offen/verrohrt) eine Sedimentation (z.B. über Container) gefordert.
- Die benötigte wasserrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Wasser- und Bodenverband  
"Mittlere Elde"  
Eichenweg 4 · 19370 Parchim  
Verbandsvorsteher: Detlef Möller

Geschäftsführer: Uwe Zöllner  
Telefon: (03871) 63 49 800  
Telefax: (03871) 63 49 390  
e-Mail: WBV-Parchim@wbv-mv.de

Bankverbindung:  
DKB Deutsche Kreditbank AG Berlin  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE22 1203 0000 1020 6733 13



## 1.2. Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen der Binnenentwässerung

- Im überplanten Bereich befinden sich weitere Rohrleitungen und Drainagen anderer Rechtsträger. Dazu vorhandene Unterlagen können in unserem Archiv bei Bedarf eingesehen werden.
- Bei aufgefundenen bzw. beschädigten Anlagen der Binnenentwässerung (auch ohne erkennbare Wasserführung) ist in jedem Fall davon auszugehen, dass diese funktionstüchtig sind. Diese Anlagen sind fachgerecht zu reparieren bzw. umzuverlegen.

## 2. Windkraftanlagen und Gewässer 2. Ordnung

### Allgemeine Forderungen und Hinweise

- Zwischen Gewässern 2. Ordnung und den baulichen Anlagen des Windparks ist ein lichter **Mindestabstand von 5 m** einzuhalten. Da sich dieser gesetzliche Abstand (§38, Abs. 3 WHG) in der Praxis oft als zu gering erweist, wäre ein größerer Abstand, sofern möglich, wünschenswert.
- Zu den baulichen Anlagen zählen insbesondere die WKA, Trafostationen, Gebäude, Schutzbügel, Zäune und auch Bepflanzungen.
- Bei offenen Gewässern bemisst sich dieser Abstand von der Böschungsoberkante.
- Bei verrohrten Gewässern gilt der Mindestabstand ab Rohraußenkante, bzw. von der Außenkante von Schächten und Stauanlagen. Ist der genaue Verlauf nicht an Hand von Kontrollschächten zu ersehen, sind vor Baubeginn Suchschachtungen anzuordnen.
- An den WEA versteht sich der lichte Abstand von 5 m jeweils ab dem Böschungsfuß des Schüttkegels.

## 3. Gewässern 2. Ordnung im Planungsgebiet

- Gewässer 251048:  
Dieses verrohrte Gewässer (DN 1000, Beton) wird im Südwesten von Granzin tangiert. Der genaue Verlauf ist nicht bekannt.
- Gewässer 048.003  
Der an der Ortsgrenze Granzin verlaufende Graben ist unter dem Straßenkörper verrohrt.
- Gewässer 048.003.002  
Das Gewässer verläuft am südlichen Rand der bebauten Grundstücke.



- Gewässer 048.003.002.001  
Dieser Graben verläuft ebenso wie der 048.003.002 am südlichen Rand der Ortschaft Granzin mit Mündung in diesen.
- Gewässer 048.003.003  
Im Verlauf dieses Gewässers sind Teile in DN400 (Beton) verrohrt.
- Gewässer 872  
Dieses Gewässer ist im Planungsbereich verrohrt. Die Dimensionen reichen DN 200 am Beginn bis DN 600 als Betonrohr.

Die genaue Lage der Rohrleitungen ist nicht bekannt und ggfs. vor Ort zu lokalisieren.

#### 4. Wege im Windpark und Gewässer 2. Ordnung

##### Allgemeine Forderungen und Hinweise

Es ist für den WBV jederzeit die freie Zufahrt zu den Gewässern, insbesondere zu den Schachtbauwerken zu gewährleisten, damit im Falle einer Havarie die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können. Dazu ist es auch erforderlich, die dauerhafte Mitbenutzung der geplanten Zufahrten/Wege für den WBV und für vom WBV beauftragte Dritte mit entsprechender Technik (z.B. Spülfahrzeug) zu gestatten.

#### 5. Kreuzung der internen und externen Verkabelung mit Gewässern 2. Ordnung

##### Allgemeine Forderungen und Hinweise

- Für die interne Verkabelung im Windpark und die externe Verkabelung des Windparks bis zum Einspeisepunkt in das öffentliche Stromversorgungsnetz sind gesonderte Stellungnahmen des WBV erforderlich.
- Grundsätzlich wird eine Querung im Schutzrohr ausreichender Länge mit einem lichten Abstand von > 1,50 m zwischen den Rohren bzw. zu Gewässersohle (bei offenen Gewässern) gefordert.



Für Rückfragen oder einen Termin vor Ort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Zöllner  
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband  
"Mittlere Elde"  
Eichenweg 4  
19370 Parchim  
Tel.: (0 38 71) 63 49 800  
Fax: (0 38 71) 63 49 390

Anlage: 1 Übersichtplan



Anlage 1: Übersichtskarte



Wasser- und Bodenverband  
"Mittlere Elde"  
Eichenweg 4  
19370 Parchim

## Gewässer 2. Ordnung zwischen Granzin, Herzberg und Tannenhof

### Legende

- Rohrleitungen 2018
- Durchlässe 2018
- ▲ Stauanlagen 2019
- Gewässer 2. Ordnung
- Schachtbauwerke 2018
  - ◆ KS
  - ◆ Ksv

Maßstab 1:12115

Herzberg

Granzin

